



Geschäftsordnung des Präventionsrates Charlottenburg-Wilmersdorf

Präambel

Um frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte zu reagieren und der Entstehung von Kriminalität präventiv zu begegnen, bauen die Berliner Bezirke die kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention aus. Unter der Koordination der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und mithilfe wissenschaftlicher Expertisen sollen bezirkliche Präventionsräte oder vergleichbare Arbeitsgremien übergreifende bezirkliche Präventionsstrategien entwickeln.

Die Arbeit des am 16.12.2019 gegründeten Präventionsrates Charlottenburg-Wilmersdorf basiert auf dem Berliner Modell der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Diese versteht sich als ursachenbezogene Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität.

Der Arbeitsschwerpunkt des Präventionsrates Charlottenburg-Wilmersdorf liegt auf der Förderung der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz und -kriminalität im Bezirk unter Einbezug der betreffenden bezirklichen Institutionen, des gesamten Familiensystems und aller lebensweltlichen Bezugspunkte.

Struktur und Teilnehmende

Der Bezirksstadtrat für Jugend und Gesundheit ist der Vorsitzende des Präventionsrates. Der Präventionsrat setzt sich darüber hinaus aus den folgenden Institutionen der Gewalt- und Kriminalprävention sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Charlottenburg-Wilmersdorf zusammen:

- Jugendamt
- Schul- und Sportamt
- Amt für Kultur und Weiterbildung
- Ordnungsamt
- Integrationsbüro
- Regionale Schulaufsicht
- Jugendhilfeausschuss
- Jugendhilfe im Strafverfahren / Jugendgerichtshilfe
- Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
- Jugendstaatsanwaltschaft und Jugendgericht
- Kinder- und Jugendbeteiligung
- Polizeidirektion 2 (in beratender Funktion, kein Stimmrecht)
- Bezirkssportbund Charlottenburg-Wilmersdorf e.V.

Weitere Mitglieder können durch Mehrheitsbeschluss des Präventionsrates aufgenommen werden. Themenbezogen können Gäste zu den Sitzungen des Präventionsrates eingeladen werden.





Aufgaben und Ziele

Der Präventionsrat befasst sich mit dem Thema Prävention von Delinquenz von und gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Er beobachtet gesellschaftliche Entwicklungen im Bezirk und ist gehalten, frühzeitig Probleme und Gefährdungspotenziale zu erkennen und sich mit diesen auseinanderzusetzen.

Der Präventionsrat verfolgt die folgenden Ziele:

- Prävention und Reduktion von Kinder- und Jugenddelinquenz und -kriminalität auf Grundlage des 8. Sozialgesetzbuches (dies schließt Heranwachsende und junge Erwachsene bis 27 Jahre mit ein);
- Realisierung von experimentellen kriminalpräventiven Projekten, die anderweitig schwer zu fördern sind;
- Diskussion der kriminalpräventiven Projekte des Bezirks und Beschluss über Förderung geeigneter Projekte;
- Auswertung der durchgeführten Projekte;
- Auf- und Ausbau von Strukturen zur Vernetzung und Koordination im Bereich der Delinquenzprävention über die Grenzen der Institutionen hinweg;
- Förderung wissenschaftlicher Studien oder sozialraumorientierter Analysen zur Kriminalprävention;
- Anregen von Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention.

Arbeitsweise

Der Präventionsrat hält mindestens 4 Sitzungen pro Jahr ab. Die Stiftung SPI erstellt einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Präventionsrates.

Beschlussfassung

Beschlussfähig ist der Präventionsrat, wenn mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied der in der Mitgliederliste benannten Institutionen anwesend ist. Die Polizei Berlin hat kein Stimmrecht. Werden Förderanträge von Trägern gestellt, deren Mitarbeiter:innen Mitglied des Präventionsrates sind, sind diese Mitglieder in Bezug auf den jeweiligen Förderantrag des Trägers nicht stimmberechtigt.

Koordinierung durch die Stiftung SPI

Die Stiftung SPI übernimmt die Koordination des Präventionsrates Charlottenburg-Wilmersdorf. Dies umfasst:

- Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen sowie Fertigung und Versendung von Ergebnisprotokollen;
- Koordinierende und vernetzende Tätigkeiten zwischen den Mitgliedern und eventuellen Kooperationspartner:innen;
- Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung eines Jahresberichts;
- Vertretung des Präventionsrates auf der Landesebene.





Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung vom 26. August 2020 vom Präventionsrat beschlossen und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie soll jährlich überprüft und ggf. angepasst werden. Die letzte Prüfung fand am 15. Februar 2023 statt.

